

Sitzung des Vorstands am 11.01.2023 (23-06)

Tagesordnung

1) Beschlüsse zwischen den Sitzungen:

a) Telefonkonferenz am 21.12.22:

Die Gruppentreffen sollen ab Januar wieder an jedem 2. Freitag von 18 – 19.30 Uhr stattfinden. Neuer Ort: Volkshochschule Wetzlar, Bahnhofstraße

2) Hygieneregeln

Das bisherige Hygienekonzept wird durch die Bitte ersetzt:

„Wegen der besonderen Risiken für Herzpatienten bitten wir Sie, nur teilzunehmen, wenn Sie ausreichend geimpft oder genesen sind oder am selben Tag einen Schnelltest mit negativem Ergebnis gemacht haben.“

3) Aufwandsersatz

a) Aufwandsersatz für Reise-, Telefon- und Portokosten

Ehrenamtlich als Vorstandsmitglieder oder im Auftrag des Vorstands handelnde Personen erhalten Reise-, Telefon- und Portokosten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Vereins ersetzt.

Reisekostenersatz:

Fahrtkosten mit dem PKW: 30 Cent je Kilometer oder 2. Klasse ÖPNV

Tagegeld (für Verpflegungsmehraufwand) bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden: 12 Euro, für 24 Stunden 24 €, sowie weitere notwendige Kosten. Für mehrtägige Reisen muss der Aufwandsersatz genehmigt werden.

Telefonkosten können nach Einzelabrechnung oder pauschalisiert nach Vorstandsbeschluss erstattet werden.

4) Kontenführung Verein und Selbsthilfegruppe

a) Die Buchführung des Vereins wird in zwei Bereiche gegliedert: die Buchführung des Vereins selbst und die Buchführung der Selbsthilfegruppe in Wetzlar.

b) Die Selbsthilfegruppe verwaltet die eingenommenen Förderungsgelder sowie weitere zweckgebundene Einnahmen und alle Ausgaben, die den Förderrichtlinien entsprechen und nicht ausschließlich dem Verein dienen.

Der Verein nimmt alle Spenden und Mitgliederbeiträge ein. Aus diesen Einnahmen werden Zuschüsse an die Selbsthilfegruppe in Wetzlar gezahlt sowie Ausgaben, die nicht über die Selbsthilfeförderung abgerechnet werden.

Der Zuschuss an die Selbsthilfegruppe soll mindestens den von den Teilnehmern der SHG eingenommenen Mitgliedsbeiträgen entsprechen

c) Bei der Volksbank soll ein Unterkonto errichtet werden.

5) Flyer

Der Gruppenflyer soll nach neuem Muster in Druck gegeben werden.

6) Initiative Offene Zivilgesellschaft

Der Verein tritt der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ bei.

7) Kassenordnung

Die Kassenordnung wird wie vorgelegt neu gefasst (Anhang).

8) Jahresabschluss 2022 und Plan 2023

a) Der Jahresabschluss 2022 ergibt insgesamt einen Überschuss von 1.015,37 €, die dem Vereinskonto gutgeschrieben werden.

b) Enthalten ist ein Defizit der Selbsthilfegruppe in Höhe von 136,13 €. Diese werden aus den Rücklagen der Selbsthilfegruppe ausgeglichen, die dadurch zum 31.12.2022 noch 597,39 € betragen.

c) Der Haushaltsplan für 2023 wird beschlossen

Wetzlar, 11.01.2023 gez. Birgitt Rediske, gez. Horst Peter Pohl

Anlage:

Kassenordnung

1. Die Kassenführerin oder der Kassenführer führt die Kassen des Vereins und der Selbsthilfegruppe in einem gemeinsamen Buchhaltungsprogramm.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Kassenbuch festzuhalten und zu belegen. Ist keine Kassenquittung vorhanden, wird ein Ersatzbeleg von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben.
4. Vorsitzende und Kassenführung können für kleinere Einnahmen und Ausgaben der Selbsthilfegruppe Handkassen in einer Höhe bis zu 100 € führen, die zum Jahresende abgerechnet werden.
5. Vorsitzende und Kassenführung sind berechtigt, Ausgaben bis zur Höhe von 50,00.€ ohne vorherige Zustimmung zu tätigen. Für alle anderen Ausgaben ist die vorherige Genehmigung des Vorstandes notwendig.
6. Spenden und Mitgliedsbeiträge werden auf dem Vereinskonto vereinnahmt, Fördergelder auf einem Unterkonto der Selbsthilfegruppe.
7. Die Kassenführung bereitet den Kassenbericht an die Mitgliederversammlung, den Nachweis über die Verwendung der Fördergelder und erforderliche Steuererklärungen vor.
8. Aufwandsersatz werden in für Reise-, Porto- und Telefonkosten gezahlt. Telefonkosten können mit einer Pauschale von 120 € jährlich erstattet werden.

Vom Vorstand beschlossen am 11.01.2023



Sitzung des Vorstands am 10.02.2023 (7)

Protokoll

Vorgesehene Tagesordnung

- 1) Finanzierung Krankenkassen
- 2) Haushaltsabschluss
- 3) Pauschale Telefonkosten
- 4) Förderantrag

1) Finanzierung Krankenkassen

Die Krankenkassen haben (auch für die Vorjahre) klargestellt, dass die Förderbeiträge ausschließlich für Förderfähige Zwecke verwendet werden dürfen. Förderfähige Zwecke sind Aufwendungen für den gesundheitsbezogenen Teil der Arbeit. Die Krankenkassen gehen von einer grundsätzliche Teilfinanzierung aus und erwarten, dass auch andere Mittel eingesetzt werden. Bisher musste nur die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt werden, nun sind ein zahlenmäßiger Antrag und eine zahlenmäßige Abrechnung erforderlich.

Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Gesellige Veranstaltungen, Verpflegung etc., aber auch Werbung. Anschaffungen werden nur bis zu einer jeweils festgelegten Höhe bezuschusst. Unklar ist, ob Fahrtkosten im Auftrag des Vorstands förderfähig sind.

Für das Jahr 2022 betrifft dies Ausgaben für die Vorstandsarbeit (39,08 €), für „Mitgliederpflege“ (79,00 €), die Anschaffung des Druckers (349 € - 200 €: 149 €) und Telefonmehrkosten in Höhe von 10,16 €.

Außerdem dürfen aus Fördermitteln keine Rücklagen gebildet werden (bisher 1.500 €). Mit Frau Strombach konnte vereinbart werden, dass Rücklagen aus den Jahren vor 2022 nicht mehr verrechnet werden. Ob dies einer evtl. stattfindenden Prüfung standhält, bleibt abzuwarten. Die ggf. zu erstattende Summe hat sich bis 2022 auf 1163,71 € summiert.



Die Belege und Abrechnungen müssen sechs Jahre aufbewahrt werden, können jederzeit geprüft werden und es können Rückforderungen für diesen Zeitraum stattfinden.

- a) Die nicht förderfähigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 273,14 € aus 2022 werden aus Vereinsmitteln übernommen.
Beschlossen.
- b) Zusätzlich werden 23,64 € übernommen, die den Förderbetrag der Krankenkassen (750 €) übersteigen.
Beschlossen.
- c) Der Anfangsbestand der SHG 2022 wird mit 415,36€ wiederhergestellt.
Beschlossen.
- d) Für 2023 und folgende Jahre werden die Mitgliedsbeiträge und evtl. vorhandene Verzichtserklärungen auf Aufwandsersatz zur Deckung der nicht förderfähigen Aufwendungen vorgesehen.
Beschlossen.
- e) Der aus 2022 entstandene Einnahmenüberschuss in Höhe von 1.015,37 € soll als stille Reserve für Rückforderungen betrachtet werden.
Beschlossen.

2) Haushaltsabschluss

Der in der letzten Sitzung vorgelegte Haushaltsabschluss muss entsprechend korrigiert werden.

- a) Der Jahresabschluss 2022 ergibt insgesamt einen Überschuss von 1.015,37 €.
Beschlossen.
- b) Der Haushaltsplan für 2023 wird neu beschlossen
Beschlossen.

3) Pauschale Telefonkosten

- 4) Telefonkosten können im Rahmen der Förderung für einen Festnetzanschluss in Höhe von 120 € erstattet werden. Diese Kosten sollen geltend gemacht werden. Die Erstattung wurde bereits in der Beitragsordnung vom



16.09.2019 festgelegt.
Beschlossen.

5) Förderantrag

Der Förderantrag in Höhe von 750,00 soll wie vorgelegt
gestellt werden.
Beschlossen.

10.02.2023

Protokoll: Birgitt Rediske



8. Sitzung des Vorstands am 26.04.2023

Protokoll

Tagesordnung

1. Bericht über die Vereinsentwicklung
 2. Satzungsänderungen laut Anlage
 3. Vorstand
Zusammensetzung, Vorschläge
 4. Mitgliederversammlung
Termin
 5. Verwendung von Spenden
 6. Verschiedenes
 - Treffen im Juli und August
-
1. Bericht über die Vereinsentwicklung
Herr Pohl berichtet über die positive Mitgliederentwicklung
 2. Satzungänderung laut Anlage
Die beigefügte Satzungsänderung wird mit folgender Änderung der Mitgliederversammlung vorgelegt:
§5 (1) Sie sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins befugt
 3. Vorstand
Es stehen Neuwahlen an. Ggf. sollen potentielle Personen angesprochen werden.
 4. Mitgliederversammlung
Soll im Juni im Anschluss an das Gruppentreffen stattfinden
 5. Verwendung von Vereinsvermögen
Ideensammlung: SOS-Dose, Virtuelle Veranstaltung
 6. Verschiedenes
Im Juli ist Horst in Urlaub. Gggf. Grillen

Protokoll Birgitt Rediske



9. Sitzung des Vorstands am 29.06.2023

Protokoll

Vorgesehene Tagesordnung

- 1) (Protokoll der letzten Sitzung und) Feststellung der Tagesordnung
- 2) Feststellung der zwischenzeitlichen Umlaufbeschlüsse
- 3) Anwendung des Beschlusses über Virtuelle Versammlung für den Vorstand
- 4) Kommunikation innerhalb des Vorstandes
- 5) Aufgabenverteilung im Vorstand
- 6) Anmeldung des Vereins beim Amtsgericht
- 7) Vorbereitung von Aktivitäten
- 8) Verschiedenes

Anwesend: Ralf Bernhardt, Simone Leyser, Horst Peter Pohl, Birgitt Rediske

nicht anwesend: Edith Gerth

1. Feststellung der Tagesordnung
(Protokoll der letzten Sitzung entfällt)

2. Beschlüsse zwischen den Sitzungen

- a. Der Beschluss vom 23.01.23 betr. Aufwandsentschädigung wird so geändert, dass Fahrkostenersatz in Höhe von 0,35 € (statt 0,30 €) gezahlt werden.
Begründung: In dieser Höhe ersetzen die Krankenkassen Fahrtkosten.

Zustimmung erteilt.

- b. "Bei der Volksbank Mittelhessen werden 10 Mitgliederanteile zu je 25,00 € erworben"
Erläuterung: Anlass ist, dass für einen aktuellen Mitgliederwettbewerb die Mitgliedschaft in der Volksbank Voraussetzung ist. Auf dem Vereinskonto (ohne Selbsthilfegruppe) befinden sich derzeit 2331,28 €. Die Volksbank zahlt aktuell 5,5% Dividende. Eine höhere Rücklage würde ich wegen der evtl. geplanten Anschaffungen nicht empfehlen. Mitgliederanteile können jederzeit zurückgegeben werden.

Zustimmung erteilt.

3. Anwendung des Beschlusses über Virtuelle Versammlung für den Vorstand

§ 6 (2) der Satzung gilt sinngemäß auch für die Einberufung von Vorstandssitzungen durch den Vorsitzenden. Daneben können Umlaufbeschlüsse durch Mail, Telefon oder Klubraum-App gefasst werden. Für die Beschlussfassung gilt eine Frist von einer Woche, bei dringenden Beschlüssen von 2 Tagen. (Einstimmig beschlossen)

10. Sitzung des Vorstands am 26.07.2023, 17.00 - 18.15 Uhr

Protokoll

Anwesend: Ralf Bernhardt, Edith Gerth, Simone Leyser, Horst Peter Pohl, Birgitt Rediske,

Vorgesehene Tagesordnung

- 0 Regularia
 - a. Protokoll der letzten Sitzung
 - b. Feststellung der Tagesordnung
 - c. Umlaufbeschlüsse
 - d. Berichte
- 1 Satzungsänderungen auf Grundlage der Anmerkungen des Registergerichts
- 2 Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- 3 Geschäftsordnung
- 4 Veranstaltungen (Weihnachtsessen, Herzwochen im November u.a.)
- 5 Verschiedenes

0 Regularia

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt

Die vorgesehene Tagesordnung wird beschlossen

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst

1 Satzungsänderungen auf Grundlage der Anmerkungen des Registergerichts

Auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 9. Juni 2023

„Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.“

beschließt der Vorstand folgende Änderungen der Satzung in der Fassung vom 9. Juni 2023:

a) § 3 der Satzung wird neu gefasst. Er lautet jetzt:

11. Sitzung des Vorstands am 13.10.2023

Protokoll

Beginn: 16:40, **Ende:** 17:40

Anwesend: Ralf Bernhardt, Edith Gerth, Horst Peter Pohl, Birgitt Rediske

Entschuldigt: Simone Leyser

Tagesordnung

- 0 Regularia
 - a. Austausch und Berichte
 - b. Protokoll der letzten Sitzung: genehmigt
 - c. Feststellung der Tagesordnung: Einfügung Punkt 5b Druck Flyer
 - i. Umlaufbeschluss vom 03.10.23: Der Vorstand beschließt die Anschaffung einer Beachflag zum Preis von ca. 100 € nach der vorgelegten Vorlage.
- 4 – 0 - 1
- 1 Vorbereitung der Herzwochen im November
- 2 Bearbeitung von Aufnahmeanträgen
- 3 Homepage des Vereins
- 4 Datenschutz
 - a. Datenschutzrichtlinie
 - b. Verarbeitungsverzeichnis
 - c. Facebook
- 5 Verschiedenes
 - a. Zuschuss zum Weihnachtessen
 - b. Nächste Sitzungen

Beschlussvorschläge

TOP	Vorschlag	Änderung	Ergebnis
2	Aufnahmeanträge von Teilnehmern der Selbsthilfegruppe werden nach der Teilnahme an zwei Treffen ohne Beschluss angenommen. Alle anderen Anträge werden dem Vorstand mitgeteilt und nach einer Woche angenommen, wenn kein Einspruch erfolgt	Nein	4:0
2	Den Referenten der Herzwochen soll als Präsent eine Flasche Wein im Wert von ca. 15 € überreicht werden. Alternative: Blumenstrauß	Nein	4:0
3	Die bisher vom Vorsitzenden betriebene Homepage wird vom Verein übernommen. Der bisherige Vertrag wird gekündigt und	Nein	4:0



	ein neuer Vertrag mit dem Hoster alfahosting zum Preis von 4,99 mtl. bei 12monatiger Laufzeit geschlossen. Übergangsweise wird der Vorsitzende beauftragt, die Seite im Auftrag des Vorstands zu betreiben.		
4 a	Die in der Anlage beigefügte Datenschutzrichtlinie wird beschlossen	Nein	4:0
4b	Das in der Anlage beigefügte Verarbeitungsverzeichnis wird beschlossen.	Nein	4:0
5a	Die Vereinsmitglieder erhalten einen Zuschuss von 10 € zum Weihnachtsessen	Nein	4:0
5b	Der Druck von 300 Flyern zum Preis von 56 € wird genehmigt	Nein	4:0

Protokoll: Edith Gerth

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (2) Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Sie endet durch Streichung aus der Liste, wenn ein fälliger Mitgliedsbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht gezahlt wurde. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären und kann jederzeit erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

b) In § 6 werden die Ziffern 1 und 3 neu gefasst. Sie lauten jetzt:

§ 6 (1) Mindestens alle zwei Jahre ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

§ 6 (3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens Fünftel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

Einstimmig angenommen

2 Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Vorbehaltlich der Prüfung durch Simone Leyser wird der Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung bei der Sparkassenversicherung nach Eintragung des Vereins beschlossen.

Einstimmig

3 Geschäftsordnung

Es wird folgende Geschäftsordnung einstimmig beschlossen:

1 Vorstand

1.1. Zusammensetzung

- 1.1.1. Der Vorstand besteht laut § 5 der Satzung aus dem Vorstand im Sinne des BGB und aus dem Erweiterten Vorstand, zu dem die Beisitzerinnen und Beisitzer gehören.

- 1.1.2. Die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, seit der Mitgliederversammlung 2023 gibt es zwei Beisitzerinnen. Die Zahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder beträgt somit derzeit fünf.

1.2. Vertretungsbefugnis

- 1.2.1. Satzungsgemäß sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden jeweils allein vertretungsberechtigt.

- 1.2.2. Im Innenverhältnis wird festgelegt:

Der Vorsitzende vertritt den Verein im Regelfall nach außen. Die Vertretung durch die stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt nur in Absprache der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

1.3. Sitzungen und Beschlüsse

- 1.3.1. Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden oder seine Vertretung mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Termine werden vorab vereinbart. In dringenden Fällen kann die Frist entfallen. Die Tagesordnung kann ergänzt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- 1.3.2. Beschlüsse werden in ordnungsgemäß einberufenen Vorstandssitzungen oder virtuell gefasst. Eine virtuelle Abstimmung findet nicht statt, wenn ein Vorstandsmitglied dem widerspricht.
- 1.3.3. Virtuelle Abstimmungen werden vorzugsweise mit der Klubraum-App durchgeführt, alternativ per E-Mail.
- 1.3.4. Beschlüsse werden mit Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Nicht erschienene Vorstandsmitglieder werden eingerechnet. Bei Virtuellen Abstimmungen gilt eine Abgabefrist von einer Woche, in dringenden Fällen von zwei Tagen.

1.4. Zuständigkeiten

- 1.4.1. (noch nicht geregelt)

4 Veranstaltungen

- a. Das Weihnachtsessen soll am Samstag, 2.12., im Restaurant Kesselchen stattfinden
- b. Der Verein führt Es werden ein oder mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Herzwochen im November in Kooperation mit der Stadtbibliothek durch.

Einstimmig beschlossen

- c. 2024 wird die Selbsthilfegruppe fünf Jahre bestehen. Über eine entsprechende Veranstaltung soll noch nachgedacht werden.

Wetzlar, 26. Juli 2023

(Simone Leyser)

(Horst Peter Pohl)



4. Kommunikation innerhalb des Vorstandes

- a. Der Vorstand kommuniziert bevorzugt über die Klubraum-App, zusätzlich über E-Mail.
- b. Vorstandssitzungen finden als regelmäßige Sitzungen jeweils vor dem ersten Treffen im Quartal um 16.30 Uhr statt, erstmals am Freitag, 13.10.23. Weitere Sitzungen werden noch vereinbart.
(Einstimmig beschlossen)

5. Aufgabenverteilung im Vorstand

Birgitt Rediske übernimmt den Versand der Geburtstagsbriefe. Andere mögliche Aufgaben werden besprochen, aber noch nicht festgelegt.

6. Anmeldung des Vereins beim Amtsgericht

Der Verein soll jetzt beim Registergericht angemeldet werden. Die BGB-Vorstandsmitglieder vereinbaren einen Termin für die Unterschriftsbeglaubigung.

7. Vorbereitung von Aktivitäten

Mögliche Aktivitäten werden besprochen, vor allem die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek während der Herzwochen im November.

8. Verschiedenes (entfällt)

Protokoll

Horst Peter Pohl